

anderem Regeln für sogenannte Zahlungsauslösedienste, welche Zahlungen im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden anstoßen, ohne selbst deren Konto zu führen. Darunter könnten auch Internet- wie mobile Bezahlfverfahren fallen, die im Regelfall eine Überweisung, Lastschrift oder Kartenzahlung auslösen. Die nun klar geregelte Gesetzeslage könnte für zusätzliche Angebote von Zahlungsauslösediensten und damit für weiteres Wachstum bei den genannten Zahlungsinstrumenten sorgen.

- Bei den Überweisungen dürfte eine Zeitenwende bevorstehen. Künftig sollen sie in **Echtzeit** als sogenannte Instant Payments verarbeitet werden können, sodass der Empfängerin bzw. dem Empfänger der Zahlungsbetrag sofort auf dem Konto gutgeschrieben werden kann. Je nachdem, in welcher Form und zu welchen Konditionen die Kreditinstitute ihren Kundinnen und Kunden den Zugang zu diesen Echtzeitzahlungen anbieten, werden die Karten im unbaren Zahlungsverkehr noch einmal neu gemischt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei aller Innovationsfreude den **Bedürfnissen** der Bevölkerung nach Schutz der persönlichen Daten, Sicherheit und Vertraulichkeit der Zahlungen sowie nach einfacher, universeller Nutzbarkeit durch die Anbieter Rechnung zu tragen ist. Aber es sind nicht nur die Anbieter der Zahlungsmittel, die das Zahlungsverhalten in Deutschland allein bestimmen: Die endgültige Wahl für eines der Instrumente treffen letztlich die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.